

III

EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit ¹

EVALUIERUNG DER WIRKUNG DER ERKLÄRUNG DER IAO ÜBER SOZIALE GERECHTIGKEIT FÜR EINE FAIRE GLOBALISIERUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR KÜNFTIGE MAßNAHMEN

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2016 zu ihrer 105. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer Evaluierung der Wirkung der 2008 angenommenen Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung,

nimmt die folgende EntschlieÙung an.

I. BEDEUTUNG DER ERKLÄRUNG ÜBER SOZIALE GERECHTIGKEIT

1. Mit der einstimmigen Annahme der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (der Erklärung über soziale Gerechtigkeit) im Jahr 2008 bekräftigten die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Mitglieder, dass ihre Verpflichtung und ihre Bemühungen, den Verfassungsauftrag der IAO zu erfüllen und volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu stellen, sich auf die vier unteilbaren, zusammenhängenden und sich gegenseitig stützenden strategischen Ziele Beschäftigung, sozialer Schutz, sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit sowie die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit stützen sollten, wobei Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung auch übergreifende Fragen sind. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit bietet einen wichtigen Rahmen für eine bessere Ordnungspolitik und Politikgestaltung.

2. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit ist heute relevanter denn je, um globale, regionale und nationale Herausforderungen anzugehen und um einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) auszuüben. Diese Evaluierung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit sollte: i) in die Maßnahmen der IAO zur Verfolgung ihrer Jahrhundertinitiativen im Vorfeld des 100. Jahrestages des Bestehens der IAO im Jahr 2019 und danach einfließen; ii) die Bemühungen der Mitglieder unterstützen, das Potential der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in vollem Umfang zu verwirklichen; und iii) der IAO und ihren Mitgliedern Leitlinien bieten, um dem dringenden Aufruf zu einer umfassenden und aktiven Rolle in der Agenda 2030 zu entsprechen.

II. WIRKUNG DER ERKLÄRUNG ÜBER SOZIALE GERECHTIGKEIT

3. Menschenwürdige Arbeit wird jetzt weithin als ein globales Ziel angesehen. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit hat als Bezugspunkt für die Mitglieder und als Organisationsrahmen für die IAO im Hinblick auf die Unterstützung ihrer Mitglieder gedient. Sie hat eine anhaltende Verpflichtung der IAO zu Reformen untermauert, um ihre Mitglieder besser unterstützen zu können. Sie bietet einen Rahmen für wirksame Maßnahmen und Politikkohärenz, Koordinie-

¹ Angenommen am 9. Juni 2016.

rung und Zusammenarbeit für menschenwürdige Arbeit zwischen der IAO und den einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Institutionen.

4. Die Mitglieder haben sich voll hinter die Erklärung über soziale Gerechtigkeit gestellt und verschiedene Schritte unternommen, um menschenwürdige Arbeit sowohl einzeln als auch in gegenseitiger Zusammenarbeit, auch durch Entwicklungspartnerschaften, zu fördern. Eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten hat Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit angenommen.

5. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit bildete die Grundlage für den Globalen Beschäftigungspakt (2009), der weiterhin einen nützlichen Politikrahmen für die Bewältigung der Sozial- und Beschäftigungsauswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise darstellt. Über die Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit hat die Konferenz die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, und die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, angenommen.

6. Gleichzeitig ist das Erreichen von Politikkohärenz bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in vielen Teilen der Welt immer noch eine Herausforderung. Die Mitglieder sahen sich bei der Priorisierung ihrer Bemühungen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit auf integrierte Weise vor komplexe Entscheidungen gestellt. Es muss noch mehr getan werden, um die Durchführung und Ratifizierung von Normen zu verbessern, den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu erleichtern, das Bewusstsein zu schärfen und ein besseres Verständnis der Erklärung über soziale Gerechtigkeit als Richtschnur für künftige Maßnahmen, einschließlich Politikgestaltung, der Mitglieder einzeln und in gegenseitiger Zusammenarbeit zu fördern und die Eigenverantwortung der Mitgliedsgruppen zu stärken.

7. Die Reformen der Konferenz und des Verwaltungsrats haben die Leitungs-, Politikgestaltungs- und Aufsichtsfunktionen der Organisation verbessert. Die IAO stärkt ihre Arbeit im Bereich der Normenpolitik, insbesondere durch die Normeninitiative, und sie hat ein System wiederkehrender Diskussionen über jedes der strategischen Ziele auf der Konferenz eingeführt.

8. Die wiederkehrenden Diskussionen müssen jedoch verbessert werden, um zu einem besseren Verständnis der vielfältigen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder zu gelangen und ihren Wert als Instrument für die Bewertung der Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und als Grundlage für künftige Maßnahmen zu realisieren. Außerdem sind bei der Erstellung und Nutzung von geeigneten Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit nur begrenzte Fortschritte erzielt worden.

9. Die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit haben sich als ein nützliches Instrument erwiesen, und mehr Mitglieder sollten zu ihrer Annahme angehalten werden. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um sie zielgenauer zu machen, sie stärker zu priorisieren und sie besser an den spezifischen Realitäten und Herausforderungen auszurichten, mit denen die Mitglieder konfrontiert sind. Alle Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit sollten von den Mitgliedsgruppen festgelegt werden und ihrer Eigenverantwortung unterliegen; ihren vielfältigen nationalen Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung tragen; und ausgewogene Strategien umfassen, in die alle vier strategischen Ziele und auch Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung als übergreifende Fragen integriert sind.

10. Es sind eine Reihe von Schritten unternommen worden, um den integrierten Ansatz in die Arbeit des Amtes zu übertragen. Bei der Verbesserung evidenzbasierter Forschung und Politikanalyse, um den Mitgliedern dabei zu helfen, die Ziele der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in ihren spezifischen nationalen Umständen zu verfolgen, sind Fortschritte erzielt worden.

11. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit hat dazu beigetragen, Politikkohärenz, Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der IAO, anderen Organisationen der Vereinten Nationen und den multilateralen Wirtschaftsinstitutionen zu stärken, es gibt aber immer noch Herausforderungen. Die Förde-

rung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in internationalen und regionalen Institutionen muss durch institutionelle Partnerschaften und Mechanismen für Zusammenarbeit weiter unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen und anderen Akteuren sollte verbessert werden, um umfassende und koordinierte Politiken und Strategien zur Förderung aller strategischen Ziele und zur Nutzung ihres Beitrags zu menschenwürdiger Arbeit zu entwickeln. Die wirksame Umsetzung von auf hoher Ebene eingegangenen Verpflichtungen in Politiken und Programme auf regionaler und Landesebene stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.

III. VORRANGIGE AKTIONSBEREICHE

A. Grundsätze und Politiken zur Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung über soziale Gerechtigkeit

12. Es bedarf weiterer konkreter Maßnahmen, um das Potential der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in vollem Umfang zu verwirklichen, unter gebührender Beachtung der Förderung menschenwürdiger Arbeit im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere dadurch, dass menschenwürdige Arbeit in nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung integriert wird.

13. In der sich wandelnden Welt der Arbeit und in Anbetracht der raschen technologischen, gesellschaftlichen, demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen sollten die Bemühungen der Mitglieder, die unteilbaren, zusammenhängenden und sich gegenseitig stützenden strategischen Ziele der menschenwürdigen Arbeit zu erreichen, auf der dringenden Notwendigkeit beruhen, Folgendes zu fördern:

- a) die Beschäftigung, indem ein förderliches institutionelles und wirtschaftliches Umfeld für produktive, rentable und nachhaltige Unternehmen geschaffen wird, zusammen mit einer starken Sozialwirtschaft und einem lebensfähigen öffentlichen Sektor, um inklusives Wachstum, Beschäftigung und Einkommensmöglichkeiten zu fördern;
- b) den sozialen Schutz – soziale Sicherheit und Arbeitnehmerschutz –, um allen einen gerechten Anteil an den Früchten des Fortschritts zu sichern;
- c) den sozialen Dialog und die Dreigliedrigkeit als entscheidende Mittel für das effektive Erreichen der vier strategischen Ziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene;
- d) die universellen und unveränderlichen grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre besondere Bedeutung sowohl als Rechte wie auch als förderliche Voraussetzungen, insbesondere die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen;
- e) Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung auch als übergreifende Fragen im Rahmen der vier strategischen Ziele;
- f) größere Eigenverantwortung, Politikkohärenz und Komplementarität der nationalen, regionalen und internationalen Ansätze zur vollen Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Agenda 2030; und
- g) die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und internationalen Organisationen beim Austausch nationaler und regionaler bewährter Praktiken, die aus der erfolgreichen Umsetzung von Initiativen mit einer menschenwürdigen Arbeit betreffenden Komponente gewonnen worden sind.

14. Um das Potential der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in vollem Umfang zu verwirklichen, sollte die Umsetzung der vier strategischen Ziele an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten jedes Landes angepasst werden, vorbehaltlich seiner bestehenden internationalen Verpflichtungen und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

*B. Maßnahmen der IAO zur
wirksamen Unterstützung ihrer Mitglieder*

15. Im Hinblick auf eine wirksame Unterstützung ihrer Mitglieder bei deren Bemühungen zur Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung über soziale Gerechtigkeit fordert die Konferenz die IAO auf, alle ihre Aktionsmittel bestmöglich zu nutzen, um:

15.1. Normensystem

Sicherzustellen, dass geeignete und wirksame Verbindungen zwischen den wiederkehrenden Diskussionen und den Ergebnissen der Normeninitiative bestehen, einschließlich der Erkundung von Möglichkeiten für eine bessere Nutzung des Artikel 19 Absätze 5 e) und 6 d) der Verfassung der IAO, ohne die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten zu erweitern.

15.2. Wiederkehrende Diskussionen

- a) Geeignete Modalitäten für eine bessere Fokussierung der wiederkehrenden Diskussionen anzunehmen und sicherzustellen, dass sie sich an den gegenwärtigen Realitäten und Herausforderungen orientieren, um:
 - i) eine regelmäßig aktualisierte Überprüfung der vielfältigen Bedürfnisse und Realitäten der Mitglieder in Bezug auf jedes strategische Ziel zu liefern;
 - ii) die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO in Bezug auf die strategischen Ziele zu bewerten, um Entscheidungen über künftige Prioritäten zu erleichtern; und
 - iii) um als Grundlage für die strategische Planung und die Programm- und Haushaltsdiskussionen der IAO zu dienen.
- b) Modalitäten anzunehmen, um sicherzustellen, dass die allgemeinen Erhebungen und die entsprechenden Diskussionen durch den Ausschuss für die Durchführung der Normen zu den jeweiligen wiederkehrenden Diskussionen beitragen.
- c) Die Möglichkeit eines kürzeren Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen zu jedem der vier strategischen Ziele zu prüfen, unter Berücksichtigung:
 - i) der spezifischen Erfordernisse der Prüfung jedes strategischen Ziels;
 - ii) des Zweijahres-Programm- und Haushaltszyklus und des vierjährigen strategischen Plans;
 - iii) des Beitrags der wiederkehrenden Diskussionen zur Straffung des Verfahrens für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz;
 - iv) der bisherigen Praxis, Arbeitnehmerschutz und soziale Sicherheit als gesonderte Punkte der Tagesordnung der Konferenz zu behandeln;
 - v) einer möglichen Gruppierung der strategischen Ziele, wenn sie auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden;
 - vi) des Zeitpunkts der nächsten Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit; und
 - vii) des Beitrags der IAO zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen.

15.3. Stärkung des ergebnisorientierten Rahmens und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit

- a) Den Strategischen Plan für 2018-21 auf der Grundlage des integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit unter Berücksichtigung aller vier strategischen Ziele und der übergreifenden Fragen zu entwickeln. Seine Durchführung sollte auf den Prioritäten und spezifischen Bedürfnissen der

Mitgliedsgruppen beruhen, alle Aktionsmittel der IAO bestmöglich nutzen und die Kapazitätsentwicklung der Mitgliedsgruppen unterstützen.

- b) Den Rahmen für die Programm- und Haushaltsergebnisse zu überprüfen, einschließlich Indikatoren und der Berichterstattung über Ergebnisvorgaben, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse, um es der IAO zu ermöglichen, Ergebnisse zu bewerten und ihren Mitgliedsgruppen vor Augen zu führen, wie ihre Arbeit zur Verwirklichung der vier strategischen Ziele beigetragen hat.
- c) Die Evaluierung und das institutionelle Lernen der IAO zu stärken, um Wirkungen nachzuweisen und die Durchführung von Maßnahmen für die Mitgliedsgruppen zu verbessern.
- d) Sicherzustellen, dass alle Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit integrierte und ausgewogene Strategien zur Förderung aller strategischen Ziele und der übergreifenden Fragen im Rahmen der von den nationalen dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ermittelten Prioritäten umfassen; messbare, realistische und erreichbare Ergebnisvorgaben enthalten; und dreigliedrige Lenkungsausschüsse oder vergleichbare Foren haben sollten, um Eigenverantwortung sicherzustellen und die Wirkung zu erhöhen.
- e) Den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit besser auf nationale und gegebenenfalls regionale Strategien für nachhaltige Entwicklung abzustimmen, in die die Agenda 2030 und ihre Komponente für menschenwürdige Arbeit integriert sind, sowie auf die Planungsrahmen der Vereinten Nationen auf Landes- oder gegebenenfalls regionaler Ebene abzustimmen.

15.4. Institutioneller Kapazitätsaufbau

- a) Die institutionelle Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, eine relevante, wirksame und kohärente Sozialpolitik für menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung zu verfolgen, entsprechend ihren Bedürfnissen weiter zu stärken.
- b) Das Bewusstsein, das Verständnis und die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zu stärken – auch durch das Internationale Ausbildungszentrum der IAO in Turin, regionale und Online-Programme –, die Ziele der Erklärung über soziale Gerechtigkeit zu erreichen, und die Ergebnisse solcher Kapazitätsentwicklungsbemühungen auf systematische und kohärente Weise zu messen und zu überwachen.
- c) Ihre Entwicklungszusammenarbeit und ihre sachverständige Beratung zu stärken und zu straffen, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, bei allen strategischen Zielen auf dreigliedriger Grundlage Fortschritte zu erzielen.

15.5. Forschung, Sammlung und Austausch von Informationen

- a) Ihre politikorientierte und evidenzbasierte Forschung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Mitgliedsgruppen der IAO weiter zu stärken, um einen fundierten Politikdialog zu unterstützen, unter besonderer Beachtung der Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit den Trends und Triebkräften, durch die Welt der Arbeit umgestaltet wird.
- b) Die Wissensgrundlagen zu stärken, um das Verständnis des Beitrags des integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit für nachhaltige Entwicklung zu verbessern.
- c) Die Fähigkeit der Mitglieder weiter zu verbessern, Statistiken und Informationen zu allen vier strategischen Zielen sowie zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung als übergreifende Fragen zu erstellen, zu nutzen und auszutauschen sowie Informationen über vorbildliche Praktiken, auch durch freiwillige nationale Peer-Reviews.

- d) Über den Verwaltungsrat einen Rahmen für Indikatoren für menschenwürdige Arbeit weiter zu entwickeln, der es den Mitgliedstaaten gestattet, ihre Fortschritte auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit entsprechend ihren nationalen Bedürfnissen und Gegebenheiten zu messen.
- e) Die Bemühungen der Mitglieder zu unterstützen, Indikatoren für menschenwürdige Arbeit zu verwenden, die den nationalen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst sind, um Fortschritte zu überwachen und zu evaluieren.

15.6. Partnerschaften und Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit

- a) Eine Strategie zu entwickeln für die Förderung menschenwürdiger Arbeit durch Partnerschaften und Politikkohärenz auf der Grundlage der Prinzipien der Komplementarität und der gegenseitigen Verstärkung mit den einschlägigen internationalen, regionalen und nationalen Organisationen, die über Mandate in eng damit zusammenhängenden Bereichen verfügen. Bei allen solchen Partnerschaften sollte die IAO das Verständnis und die Anerkennung ihrer Werte, ihres Mandats und ihrer Normen fördern.
- b) In eine solche Strategie als besonderen Schwerpunkt die Förderung von inklusivem Wachstum und menschenwürdiger Arbeit auf Landesebene mit internationalen und regionalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen aufzunehmen.
- c) Die Fähigkeit der IAO und ihrer Mitgliedsverbände zu stärken, einen Beitrag zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und der damit zusammenhängenden Ziele der Agenda 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu leisten auf der Grundlage des integrierten Ansatzes der Erklärung über soziale Gerechtigkeit.
- d) Politikkohärenz zu fördern durch evidenzbasierte Politikberatung und enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen staatlichen Ministerien und Ressorts und durch Erleichterung der Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen an nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung und den damit zusammenhängenden Planungsrahmen der Vereinten Nationen.
- e) Allianzen zu Ziel 8² oder anderen mit menschenwürdiger Arbeit zusammenhängenden Zielen der Agenda 2030 zu führen oder sich daran zu beteiligen unter Einbindung der dreigliedrigen Partner im Einklang mit der EntschlieÙung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog (2002) und im Rahmen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit.
- f) Zu dem Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der Agenda 2030 beizutragen durch Beiträge über Trends und Indikatoren im Bereich der menschenwürdigen Arbeit für nationale, regionale und globale Berichte, die in die jährlichen Überprüfungen durch das Hohe Rangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen einfließen werden.
- g) Im Kontext der Unternehmensinitiative und unter Hinweis auf die in letzter Zeit zu beobachtende begrüßenswerte Zunahme öffentlich-privater Partnerschaften der IAO ihr Engagement mit dem privaten Sektor weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung (März 2016) gebotenen Orientierungshilfe sowie der Schlussfolgerungen der Konferenz über die Förderung nachhaltiger Unternehmen (2007), der Dreigliedrigen Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (1977), der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und der Schlussfolgerungen der Konferenz zu kleinen und mittleren Unternehmen

² Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

und der Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze (2015).

- h) Strategische Partnerschaften mit den einschlägigen nichtstaatlichen Akteuren im Einklang mit den Grundsätzen der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs zu fördern.
- i) Die Umsetzung des Ziels 17³ der Agenda 2030 und seine Komplementarität mit der IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.
- j) Zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit zu gewinnen, die Finanzierungsquellen weiter zu diversifizieren, die Süd-Süd- und Dreieckszusammenarbeit zu fördern und die integrierte Verfolgung der vier strategischen Ziele durch größere Entwicklungsprojekte und -programme zu verstärken.

C. Maßnahmen der Mitgliedstaaten

16. Die Konferenz fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der nationalen Gegebenheiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um:

- a) die Agenda für menschenwürdige Arbeit generell in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen, auch in nationale und regionale Strategien für nachhaltige Entwicklung;
- b) die Maßnahmen im Hinblick auf die schrittweise Ratifizierung und Durchführung der grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen zu verstärken;
- c) Politikkohärenz über Ministerien hinweg zu fördern und menschenwürdige Arbeit in die nationale Politik einzubeziehen. Diese Bemühungen sollten, soweit angebracht, wirksame Konsultationen zwischen den betroffenen Ministerien und mit den Sozialpartnern umfassen; und
- d) nachhaltige Unternehmen zu fördern.

IV. FOLGEMAßNAHMEN DES VERWALTUNGSRATS UND DES GENERALDIREKTORS DES INTERNATIONALEN ARBEITSAMTES

17. Die Konferenz bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes:

- a) geeignete Modalitäten für die Einbeziehung des Ergebnisses dieser Evaluierung in die Arbeit des Verwaltungsrats und das Arbeitsprogramm des Internationalen Arbeitsamtes festzulegen;
- b) die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, einen hochrangigen dreigliedrigen Austausch über die Rolle menschenwürdiger Arbeit in der Agenda 2030 und die Führungsrolle der IAO bei Zielen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit zu veranstalten;
- c) den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes zu ersuchen:
 - i) das Ergebnis dieser Evaluierung in dem Vorschlag für den Strategischen Plan für 2018-21 zu berücksichtigen;
 - ii) dem Verwaltungsrat im November 2016 detaillierte Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen entsprechend Absatz 15.2 vorzulegen, damit sie ihren Zielen besser gerecht werden und um einen reibungslosen Übergang von dem gegenwärtigen Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen zum nächsten Zyklus sicherzustellen;

³ Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

- iii) dem Verwaltungsrat im März 2017 Vorschläge für ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Ergebnisses dieser Evaluierung vorzulegen, einschließlich konkreter Termine und geeigneter messbarer Zielvorgaben und Indikatoren; und
- iv) dem Hocharangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf seiner Tagung im Juli 2016 und den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Foren diejenigen Elemente der vorliegenden Entschließung zu übermitteln, die für die Umsetzung der Komponenten der Agenda 2030, die die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit betreffen, besonders relevant sind.

18. Die Konferenz beschließt, dass die in der vorliegenden Entschließung dargelegten Maßnahmen einen festen Bestandteil der nächsten von der Konferenz durchzuführenden Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit bilden werden.